



SCHÄFERHUNDECLUB ORTSGRUPPE CHUR



Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Jedes Mitglied ist berechtigt, den Trainingsplatz und die Trainingsgeräte zu nutzen
- Jedes Aktivmitglied ist berechtigt, in einer Übungsgruppe zu trainieren
- Jedes Mitglied darf für den SC OG Chur an ausgeschriebenen Prüfungen teilnehmen (ist erwünscht)
- Jedes von der GV gewählte Mitglied ist an den Vereinsversammlungen stimmberechtigt
- Die Mitgliedschaft im Schweiz. Schäferhundclub ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Ortsgruppe (s. Statuten der OG Art. 3)
- Das Platzreglement ist zu befolgen
- Aktivmitglieder (Sporthunde) trainieren, um an SKG-Prüfungen für den SC OG Chur zu starten
- Nimmt regelmässig am Training teil. Im Verhinderungsfall meldet er/sie sich bei der Übungsleitung oder dem Präsidenten ab
- Hilft beim Aufbauen und Abräumen der Trainingsgeräte
- Meldet defekte Übungsgeräte umgehend der Übungsleitung
- Hilft oder startet an Prüfungen der OG Chur
- Beteiligt sich an den anfallenden Arbeiten wie z. B. Hüttenreinigungen, Umgebungsarbeiten, usw.
- Getränkekonsumationen sind über den SC OG Chur zu tätigen
- Beteiligt sich je nach den persönlichen Möglichkeiten am Vereinsleben